

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**A N L A G E** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

53.0 Verwaltungsaufgaben

12.01.2005

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 25.01.05</b>
--------------------------	--

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Gerontopsychiatrische Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis -Sachstandsbericht -</b>
---------------------------------	--

**Erläuterungen:**

Die gerontopsychiatrische Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis war bereits mehrfach Gegenstand der Erörterungen im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung, zuletzt in seiner 21. Sitzung am 21.09.2004. In dieser Sitzung wurde das Konzept zur gerontopsychiatrischen Versorgung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, Umsetzungsvorschläge für das Konzept, vorbehaltlich der erforderlichen Haushaltsmittel, vorzulegen.

In der Sitzung des Ausschusses am 21.09.2004 hat die Verwaltung eine Übersicht über die mit der Umsetzung des Konzeptes zur gerontopsychiatrischen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis zu erwartenden Kosten vorgelegt. Diese Übersicht ist erneut als Anhang 1 beigefügt.

Vor dem Bericht zum Sachstand sollen die Eckpunkte zum Konzept der gerontopsychiatrischen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis dargestellt werden:

1. Bis 2015 wird die Zahl der behandlungsbedürftig an Demenz erkrankten Menschen im Rhein-Sieg-Kreis von derzeit ca. 8.500 auf annähernd 12.000 Betroffene ansteigen. Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf, die Versorgungsstruktur für psychisch kranke alter Menschen anzupassen.
2. Ca. 80% der betroffenen Menschen leben in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung und werden von ihren Angehörigen versorgt.
3. Übergreifendes Ziel des Konzeptes ist die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden, niedrigschwelligen und bei Bedarf aufsuchenden Versorgung und Betreuung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen im Rhein-Sieg-Kreis in ihrer jeweiligen Lebensumgebung unter Beibehaltung der sozialen Bezüge durch den koordinierten Ausbau ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung.

4. Die strategische Ausrichtung des Konzeptes orientiert sich an dem Ziel,
  - den betroffenen Menschen ein Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung zu ermöglichen,
  - den Erhalt der familiären und sozialen Beziehungen sicherzustellen und
  - eine den Umständen entsprechende bestmögliche Lebensqualität zu erhalten.
5. Angehörige werden bereits durch die Erkrankung des Familienmitglieds, aber ganz besonders durch deren Pflege und Beaufsichtigung erheblich belastet. Um sowohl das übergreifende (Nr. 3) als auch das strategische Ziel (Nr. 4) zu erreichen ist es dringend notwendig, Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger zu schaffen.
6. Angesichts der Dimension der Aufgabe ist von entscheidender Bedeutung eine koordinierte und abgestimmte Entwicklung der Angebote und der Versorgungsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis. Alle derzeit vorhandenen und künftigen professionellen und ehrenamtlichen Ressourcen müssen in die Entwicklung der gerontopsychiatrischen Versorgung einbezogen werden.
7. Die Kostenübersicht (Anhang 1) enthält sowohl Kosten, für die der Rhein-Sieg-Kreis Kostenträger sein muss als auch solche für die andere Träger zuständig sind. Bei den Kosten, die bei der Umsetzung des Konzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis entstehen, ist von den dort dargestellten Mindestleistungen ausgegangen worden.

### **Sachstand zur Umsetzung des Konzeptes:**

#### *Koordination und Entwicklung des Hilfesystems*

In der Stellungnahme der Verwaltung zum Konzept der gerontopsychiatrischen Versorgung wird festgestellt, dass es sich bei dieser Leistung um eine grundlegende und unverzichtbare Voraussetzung zur Schaffung und Verbesserung der Versorgungsstrukturen handelt. Koordination der (geronto)psychiatrischen Versorgung und der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen ist eine Aufgabe gem. § 23 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG), für die der Rhein-Sieg-Kreis zuständig ist.

Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass zur Erfüllung dieser Aufgabe eine Personalstelle erforderlich sein wird.

Bei der Abteilung Koordination der Gesundheitsförderung und Verwaltungsaufgaben des Gesundheitsamtes -53.0- ist seit dem 03.01.2005 eine zusätzliche Fachkraft mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Damit können die Leistungen erbracht werden, die in der Leistung *Koordination und Entwicklung des Hilfesystems* enthalten sind, nämlich die Schaffung regionaler Versorgungsstrukturen (Anhang 1, Nr. 2) und die Verbesserung der qualifizierten ärztlichen Versorgung der Betroffenen (Anhang 1, Nr. 12).

#### *Selbsthilfe*

Auf Anregung des Gesundheitsamtes wurde in der Ausgabe 01/04 der „kisszeit“ (Zeitschrift der KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Rhein-Sieg-Kreis) die Demenz- und Alzheimererkrankung als Schwerpunktthema behandelt.

#### *Sonstige Leistungen*

Die übrigen der im Anhang 1 aufgeführten Leistungen können, sofern der Rhein-Sieg-Kreis Kostenträger sein soll, derzeit wegen der Haushaltssituation nicht erbracht werden. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Eine Entscheidung steht im Rahmen der Haushaltsberatungen an.

Laufende Nummer	Leistung	Ressource	Zusätzliche Kosten für den Rhein-Sieg-Kreis (geschätzt)
1	Koordination und Entwicklung des Hilfesystems.	Personalkosten	1 Personalstelle ca. 45.000 Euro
2	Schaffung regionaler Kooperationsstrukturen	Personalkosten	In 1. enthalten.
3	Case-Management	Personalkosten	In 20. enthalten.
4	Kontaktstelle	Personalkosten auf der Basis von Fachleistungsstunden	20.000 Euro
5	Betreutes Wohnen	Personalkosten	Andere Kostenträger
6	Tagesstätte	Personalkosten	Andere Kostenträger
7	Nachtcafé	Personalkosten	Andere Kostenträger
8	Betreute Wohngemeinschaften	Personalkosten, Sachkosten, Hotelleistungen	Andere Kostenträger
9	Ambulante psychiatrische Pflege	Personalkosten	Andere Kostenträger
10	Nachtpflege / Tagespflege	Personalkosten, Sachkosten, Hotelleistungen	Andere Kostenträger
11	Entlastung und Qualifizierung von Pflegekräften	Personalkosten	Andere Kostenträger
12	Qualifizierte ärztliche ambulante Versorgung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen	Personalkosten	In 1. enthalten.
13	Angehörigengruppen	Personalkosten auf der Basis von Fachleistungsstunden	20.000 Euro
14	Parallel zu Angehörigengruppen: Betreuung von Betroffenen	Personalkosten	In 13. enthalten.
15	Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige	Personalkosten	Andere Kostenträger
16	Besuchs- und Beaufsichtigungsdienste	Personalkosten	Andere Kostenträger
17	Kurzzeitpflege	Personalkosten	0,25 Personalstellen ca. 12.000 Euro
18	Information über gerontopsychiatrische Erkrankungen	Personalkosten	In 20. enthalten.
19	Information über Angebote und Leistungen des Hilfesystems	Sachkosten	2.500 Euro
20	Persönliche Beratung über Hilfsmöglichkeiten	Personalkosten auf der Basis von Fachleistungsstunden	50.000 Euro
<b>Summe:</b>			<b>149.000 Euro</b>